

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0492/22 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	02.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	21.07.2022	Entscheidung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/23 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2026
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/23 und der 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2026 werden festgestellt.
2. Die mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2016 beschlossene und durch Stadtratsbeschluss vom 21.02.2017 und 04.12.2018 fortgeschriebene Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung ist fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Schlussabrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

2023	TEUR
Winterdienst	1.370
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.244
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	408
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	178
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.666
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	2.400

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

2023

Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann

TEUR

31

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Projektkosten Euro brutto:	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten	Investitionsplan 20/21	Euro brutto:
Weiterverrechnungen	Investitionsplan 20/21 Verpflichtungsermächtigung 20/21 Verpflichtungsermächtigung 20/21 Verpflichtungsermächtigung 20/21 <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan 20/21	

Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat bedarf gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. I) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zustimmung des Stadtrates.

Die Planung für die Geschäftstätigkeit der INKB weist unter Berücksichtigung der Gebührenanpassungen im kommenden Wirtschaftsjahr 2022/23 sowie in den Folgejahren ein positives Ergebnis aus, das die Gebührenunterdeckung in der Straßenreinigung der Vorjahre ausgleicht und die Eigenkapitalverzinsung der Wasserversorgung und der Entwässerung darstellt. Die Eigenkapitalverzinsung wurde entsprechend den von der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde für die Regulierungsperiode 2019-2023 festgesetzten Eigenkapitalzinssätzen von 5,12 % für die Wasserversorgung (steuerpflichtig) und 4,18 % für die restlichen Sparten angesetzt. Durch die Anpassung der Zinssätze vom 12.10.2021 in der 4. Regulierungsperiode 2024 - 2028 sinken die verwendeten Zinssätze deutlich auf 3,51 % bzw. 2,86 %. Im Ergebnis ist auch eine Gebührenunterdeckung der Wasserversorgung Bergheim enthalten, die mit der Gebührenneukalkulation ab 2023/24 wieder ausgeglichen wird.

Ab der Planung wird für die Hilfsbetriebe mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet, während aus den Auftragsarbeiten dauerhaft ein Gewinnbeitrag erwartet wird.

Der ausgewiesene **Gewinn der Geschäftstätigkeit der INKB von TEUR 653 in der Prognose und TEUR 913 im Planjahr** wird soweit erforderlich zur Deckung der Verluste aus der SWI

Beteiligungen GmbH verwendet. Der Wirtschaftsplan der SWI Beteiligungen GmbH wird im Herbst 2022 vorgelegt.

INKB übernimmt weiterhin die mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2016 beschlossene und durch Stadtratsbeschluss vom 21.02.2017 und 04.12.2018 fortgeschriebene Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung. Diese wurde kostendeckend kalkuliert und im Wirtschaftsplan 2022/23 wie folgt ausgewiesen. Die Kosten der Aufgabenübertragungen sind von der Stadt zu erstatten.

Außerdem betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 49 % der Investitionskosten und der Betriebskosten für die frühere Deponie Fort Hartmann vom Umweltamt zu übernehmen.

in TEUR	IST 2020/21	W-Plan 2021/22	PROG 2021/22	W-Plan 2022/23	2023/24	Mifri-Plan 2024/25 2025/26	
Winterdienst	1.271	1.241	1.141	1.370	1.334	1.362	1.383
Stadtreinigung	1.280	1.209	1.211	1.244	1.307	1.347	1.386
Abfallwirtschaft	410	352	407	408	409	409	410
Nachsorge Deponiealtlasten Anteil 49%	44	169	170	31	33	34	34
Invest. Zuschuss			118				
Betriebskosten			52	31	33	34	34
10% städt. Anteil der geb. Straßenreinigung	167	172	169	178	186	199	204
Betriebskosten Straßenentwässerung	1.296	1.513	1.474	1.666	1.747	1.796	1.818
Invest. Zuschuss Straßenentwässerung	1.627	2.431	3.012	2.400	4.720	3.175	1.158
Kostenerstattung Gesamt	6.095	7.087	7.583	7.297	9.736	8.322	6.392

Im Hinblick auf die ab 2023 wirksame Umsatzsteueränderung gemäß §2b UStG haben die Kommunalbetriebe bereits in 2021 insbesondere die Aufgabenübertragungen in Abstimmung mit der Steuerberatung, dem Beteiligungsmanagement und einem externen Fachmann als nicht steuerbar bewertet. Allerdings hat sich im Laufe des letzten Jahres die Rechtsauffassung des Bayerischen Landesamts für Steuern zur Übertragung einer hoheitlichen Aufgabe speziell hinsichtlich des Winterdiensts geändert. Daher wird in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Ingolstadt eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt eingeholt.

In der Jahresabrechnung zum 30.09.2023 werden die tatsächlichen Kosten ggf. unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs und Mehrwertsteuer an die jeweiligen Ämter der Stadt Ingolstadt abgerechnet. Die Kostenzuordnung als Basis für die Abrechnung wird vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die Planung wurde der Stadt Ingolstadt für die Haushaltsplanung weitergegeben.